

Stand: 28. Oktober 2020

## **Hygieneplan Corona für die Schule am Hatzbachtal**

Standorte:  
Ringstraße 2  
35260 Stadtallendorf

Wildbachstraße 21  
35260 Stadtallendorf

### **Vorbemerkung**

Dieser Plan konkretisiert den Hygieneplan des Landes Hessen (Stand 28.09.2020) sowie die Vorgaben des Schulträgers. Der Hygieneplan ist unter folgendem Link einzusehen: [https://www.kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan\\_6](https://www.kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6)

Er bezieht sich auf beide Schulgebäude, die zu den beiden Schulstandorten gehörenden Schulgelände, die Räume, sowie auf Orte, an denen sonstige schulische Veranstaltungen stattfinden (Ausnahme: Gesondertes Hygienekonzept für die Benutzung der Sporthalle).

Wir sind uns bewusst, dass an unserer Schule eigentlich ein enges Miteinander beim Arbeiten und Spielen herrscht und, dass dies in den nächsten Wochen und bis auf weiteres leider weiterhin so nicht so umzusetzen ist. In der Schule wird das mit den Schüler\*innen kommuniziert und wir bitten auch Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte, mit Ihren Kindern die Regeln nochmals zu erläutern und die Kinder zu unterstützen.

Besprechen Sie, wie wichtig die Einhaltung ist und, dass so alle Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Pädagogen, das Betreuungspersonal und das nicht-pädagogische Schulpersonal unserer Schule geschützt werden kann.

Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 Metern ist nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Deutschland, insbesondere in unserem Landkreis, kann dieser Plan stetig aktualisiert werden. Wir bitten alle Eltern darum, sich regelmäßig auf der Seite „Aktuelles“ unserer Homepage zu informieren.

## 1. Persönliche Hygienemaßnahmen

a) Bei Krankheitssymptomen (siehe <http://schule-am-hatzbachtal.de/wp-content/uploads/2020/08/Umgang-mit-Krankheits-und-Erkaeltungssymptomen-bei-Kindern-und-Jugendlichen.pdf>) zuhause bleiben und telefonisch den Arzt kontaktieren.

b) Regelmäßige, gründliche Handhygiene (z.B. Händewaschen nach Betreten der Schule, vor und ggf. nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach der Pause).

c) Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen, außerhalb des Klassenverbandes, ist einzuhalten. Verzicht auf Körperkontakt, (z.B. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln) sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.

d) Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch), nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.

## 2. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung generell auf dem Schulgelände und im Schulgebäude außerhalb des Klassenverbandes.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) ist danach für alle Personen in solchen Situationen (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend.

Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Turnhalle, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, und Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände, wenn mehr als eine Klasse anwesend sind (wie z. B. Pausenhof und Sportstätten), was insbesondere vor und nach Schulbeginn der Fall ist.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in beim Warten auf die Busse auf dem Schulgelände und in den Bussen ist verpflichtend. Im Bus möglichst auch Abstand zu den anderen einhalten. Doppelsitze möglichst nur einfach besetzen oder mit Kindern des gleichen Klassenverbandes.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen in der Betreuung ist verpflichtend.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes während des Unterrichts ist jederzeit gestattet.

Die Eltern tragen dafür Sorge, dass ihr Kind eine ausreichende Anzahl von Masken in der Schule bei sich hat. Die Lehrer\*innen weisen die Schüler\*innen ggf. auf einen regelmäßigen Wechsel hin.

### 3. Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Räume der Schule.

Lüften:

Da ein regelmäßiger Luftaustausch eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion ist, ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.

Da wir auf den Winter zugehen wird es in den Klassenräumen durch das regelmäßige Lüften kühler sein, als wir es gewohnt sind. Alle Kinder bringen bitte Bekleidung mit, die sie nach dem „Zwiebelprinzip“ an- und ausziehen können (z.B. Unterhemd, T-Shirt, Pullover, Strickjacke, Jacke, Tuch/Schal, u.U. eine Decke für die Beine). So können sich die Kinder ihrem Körperempfinden entsprechend warmhalten. Mitgebrachte Decken können in der Schule bleiben und werden am letzten Schultag der Woche mit nach Hause gegeben, um sie zu waschen. Wärmflaschen können wir nicht befüllen. Mitgebrachter Tee sollte nicht zu heiß sein.

Reinigung:

Berührungsflächen wie Türklinken, Lichtschalter, Handläufe werden zweimal täglich im Auftrag des Schulträgers gereinigt bzw. desinfiziert. Bei starker Kontamination wird auch anlassbezogen (Verunreinigung durch Blut, Erbrochenem oder Stuhl (Kot)) zwischendurch durch die Lehr- und Betreuungskräfte gereinigt. Es soll generell eine Wischreinigung durchgeführt werden.

Eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, u. Ä.).

#### **Hygiene im Sanitärbereich:**

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Die Lehrer\*innen treffen dafür Regelungen, die sie den Kindern transparent machen.

Toilettenbenutzung:

- a) Die Toilettenräume dürfen nur von maximal zwei Schülern oder Schülerinnen gleichzeitig genutzt werden.
- b) Auf die Einhaltung des Abstands ist zu achten.
- c) In den Pausen behält die Lehrkraft die Toiletten im Blick und weist die Kinder falls notwendig auf die Abstandsregeln hin.

#### **Weitere räumliche Maßnahmen:**

- a) Die Gänge und Treppen werden immer nur mit Maske betreten.
- b) Vor Schulbeginn gilt der „Offene Anfang“ von 8.00-8.15 Uhr am Standort Hatzbach, d.h., die Schülerinnen und Schüler sollen beim Eintreffen direkt in den Klassenraum gehen. In Hatzbach halten sich die Schüler\*innen morgens mit Mundschutz und Abstand unter den Klassen auf dem Schulhof auf. Das Betreten des Gebäudes erfolgt durch zwei unterschiedliche Eingänge (linker Eingang = Flex A/ rechter Eingang = Flex B). Das Händewaschen findet beim Betreten des Klassenraums statt oder im Eingangsbereich in den Sanitärräumen.
- c) Während der Unterrichtszeit dürfen sich nur Kinder, die auf die Toilette gehen wollen, im Treppenaufgang aufhalten.

d) Die Bücherei darf pro Tag nur von einer Klasse betreten werden. In der Bücherei besteht Maskenpflicht und es muss auf die sonstige Raumhygiene geachtet werden.

#### **Unterrichtsräume/Unterricht:**

- a) Der Unterricht erfolgt im Klassenverband. Ebenso die Durchführung von Förderunterricht. Der Förderunterricht findet doppelstündig im wöchentlichen Wechsel statt (Flex A/ B und Klasse 3/4).
- b) Ausrichtung der Tische: Variante A: Die Tische der Schüler\*innen sind zur Tafel hin ausgerichtet und stehen mit Abstand im Klassenraum. Variante B: Schüler\*innen, die auch privat in Kontakt stehen/miteinander befreundet sind bilden sogenannte Inseln in den Klassenräumen und sitzen mit Abstand zu anderen Gruppentischen.
- c) In den Klassen besteht eine feste Sitzordnung. Die Sitzordnung ist im Klassenbuch schriftlich dokumentiert.
- d) Die Schüler\*innen sollen beim Betreten und Verlassen des Klassenraums möglichst wenig Kontakt mit andern haben.
- e) Während des Unterrichts gilt keine allgemeine Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dieser muss aufgesetzt werden, wenn aus methodisch-didaktische Gründen eine Unterrichtsform gewählt wird, bei der die Kinder enger in Kontakt treten (z.B. Sitzkreis). Bei Sitzkreisen ist auf eine feste Sitzordnung zu achten. Diese ist ebenfalls im Klassenbuch zu dokumentieren.
- f) Den Lehrkräften ist freigestellt, im eigenen Klassenverband einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn ausreichend Abstand gewahrt wird. Im Fachunterricht, der außerhalb der eigenen Klasse stattfindet, ist eine Mund-Nasen-Abdeckung (FFP2) zu tragen verpflichtend.
- g) Tablets dürfen pro Tag nur in einer Klasse eingesetzt werden.

#### **Sportunterricht:**

Der Sportunterricht findet derzeit noch unter Einhaltung des schulinternen Hygienekonzepts für den Sportunterricht statt.

#### **„Raum“ für erkrankte Schüler\*innen:**

Sollte ein Kind coronaspezifische Krankheitssymptome aufweisen, wird es von der Lehrkraft in den jeweiligen Eingangsbereich des Standortes gebracht oder draußen unter ein Vordach (Aufsicht!). Die Eltern werden informiert und müssen ihr Kind unverzüglich abholen. Um die Schule wieder besuchen zu dürfen, muss eine Abklärung mit dem Arzt erfolgen und ggf. eine Bescheinigung des Arztes vorgelegt werden.

#### **Pausengestaltung:**

Die Klassen sollten zu unterschiedlichen Zeiten Hofpause haben oder auf getrennten Räumen des Schulhofes. Die Absprache erfolgt innerhalb der Standorte. Findet die Pause zur gleichen Zeit an getrennten Orten statt, so ist darauf zu achten, dass sich die Klassen im Flur nicht begegnen. Auf den Fluren wird der Mund-Nasen-Schutz getragen.

**Betreuung:** Das Betreuungsangebot des Schulträgers wird zunächst aufrecht erhalten. Hier gilt eine generelle Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Gebäude.

#### **4. Mindestabstand**

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands nach Nr. III.2 insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen, insbesondere in der Grundschule, abgewichen werden.

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal im Unterricht sollte eingehalten werden, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten erfordern. Zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten soll eine Anwesenheitsliste geführt werden (Klassenbuch, Vermerk der Anwesenheit bei Konferenzen, Besucher).

#### **5. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung**

- a) Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig.
- b) Zu Geburtstagen dürfen nur einzeln verpackte Süßigkeiten mitgebracht werden, jedoch keine vom Elternhaus zubereiteten Speisen (Muffins, Kuchen, Gemüsesticks, etc.)
- c) Für das Betreuungsangebote der Schulträger und Mittagsbetreuung gelten ebenfalls die Regelungen eines eigenen Hygieneplans. Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

#### **6. Veranstaltungen, Schülerfahrten, Elterngespräche**

- a) Die Einbeziehung von schulfremden Personen (Praktikant\*innen, Veranstalter\*innen) in Veranstaltungen der Schule ist möglich. Auch diese unterliegen den allgemein gültigen Regelungen.
- b) „Schulveranstaltungen in Präsenz sind bis auf weiteres ausgesetzt“, was alle außerunterrichtlichen Veranstaltung, wie Konferenzen, Dienstbesprechungen, Beratungsgespräche, schulinterne Fortbildungen, aber auch Informationsveranstaltungen, Tage der offenen Tür, Elternabende, Elternsprechtage und Festveranstaltungen betrifft. Nur unverzichtbare Termine können unter strenger Beachtung der Abstand- und Hygieneregeln, der Maskenpflicht und möglichst mit reduzierter Teilnehmer\*innenzahl stattfinden.
- c) Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen (z. B. Ausflüge) sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig.
- d) Konferenzen sind unter Einhaltung des Mindestabstands bzw. des Tragens der Mund-Nase-Bedeckung möglich, aber auf unbedingt notwendige Treffen zu beschränken.
- e) Mehrtägige Schulfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- f) Elterngespräche sind in der Regel ohne Präsenz durchzuführen.

## **7. Anpassungen an das Infektionsgeschehen**

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten. Jedem neuen lokalen Ausbruch des Corona-Virus wird zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern und insbesondere den zuständigen Gesundheitsämtern konsequent begegnet.

Das örtliche Gesundheitsamt Marburg setzt sich ins Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt Marburg und ordnet die erforderlichen Maßnahmen an.

Sarah König  
Kommissarische Schulleitung